

N I E D E R S C H R I F T

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Schöneberg der Gemeinde Schöneberg vom 16.02.2006

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg (Galower Str. 14)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Anwesend waren:

Dittrich, Günther	nicht anwesend
Glagow, Viola	
Müller, Walter	
Schroeder, Manfred	Ehrenamtlicher Bürgermeister

A. **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu der Ortsbeiratssitzung ordnungsgemäß durch Einladung vom 27. 08. 2004 geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2005

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Änderungsanträge liegen nicht vor.

5. Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung

Anfragen liegen nicht vor.

6. Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 03/2006 „Empfehlung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zur Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur

Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde
Schöneberg“

Vorlage: 1/2006

Der Amtsdirektor bemerkt dazu, dass der Vorstand der Teilnehmergeinschaft dafür Sorge tragen muss, dass der Bereich des Amtes Oder-Welse das gleiche Investitionsvolumen für das Jahr 2006 erhält, wie die Gemeinden aus dem Bereich Angermünde für das Jahr 2005 erhalten haben. Das Prinzip der Gleichbehandlung muss durchgesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg nimmt sein Anhörungsrecht gemäß § 54 a Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i.V.m. § 10 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg wahr und stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 03/2006 „Empfehlung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zur Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Schöneberg“ zu.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Informationen des Amtsdirektors

keine Informationen

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

keine Informationen

Diese Niederschrift wird in der vorliegenden Form unterschrieben.

Ortsbürgermeister
Herr Müller

Protokollführer
Frau Brückner